



Energiewende konkret

Informationen zum Antrag auf Stilllegung und Abbau des KKK sowie das Konzept zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Antrag auf Stilllegung und Abbau

Am **24.08.2015** hat die

Kernkraftwerk Krümmel GmbH und Co. OHG beim

**Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche
Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR)**

den Genehmigungsantrag mit dem Titel:

**Antrag nach § 7 (3) Atomgesetz (AtG) auf Stilllegung und Abbau des
Kernkraftwerks Krümmel**

eingereicht.



Zentrale Aspekte des Antrags

- „**Direkter Abbau**“ statt „Sicherer Einschluss“
- Genehmigung von **Restbetrieb** und **Abbau**
- Abbaukonzept in mindestens **zwei** atomrechtlichen Genehmigungsschritten (**Phasen**).
- Phase 1:
Umfasst neben nicht kontaminierten auch kontaminierte und aktivierte Teile (z. B. die Einbauten des Reaktordruckbehälters).
 - ➔ *Frühzeitige Reduzierung der jeweils in der Anlage noch vorhandenen restlichen Radioaktivität.*
 - ➔ *Direkter Beginn der Abbaumaßnahmen entlang des technologisch führenden Zeitpfades zur Realisierung einer „kurzen“ Abbaudauer.*
- Phase 2:
Zusätzlich zum Umfang der Phase 1 auch Reaktordruckbehälter, Biologischer Schild, Bereiche um das BE-Lagerbecken, Nachweis der Freigabefähigkeit stehender Gebäudestrukturen.

Voraussetzungen zum Beginn des Abbaus

- Abgeschlossenes Genehmigungsverfahren nach §7 (3) Atomgesetz, einschließlich
 - des Nachweises der Machbarkeit des Gesamtvorhabens mit den geplanten Abbaumaßnahmen der Phase 2.
 - einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU).
- Entfernen aller Brennelemente aus der Anlage.
(Einzelne Sonderbrennstäbe können sich noch in der Anlage KKK befinden).
- Betreibererklärung, von einer erteilten Stilllegungsgenehmigung Gebrauch zu machen.
- Prämissen:
 - Die Konditionierung radioaktiver Abfälle in Bezug auf die Endlagerungsbedingungen des Endlagers Konrad ist rechtssicher möglich.
 - Verfügbarkeit von Konrad nicht deutlich später als 2022.

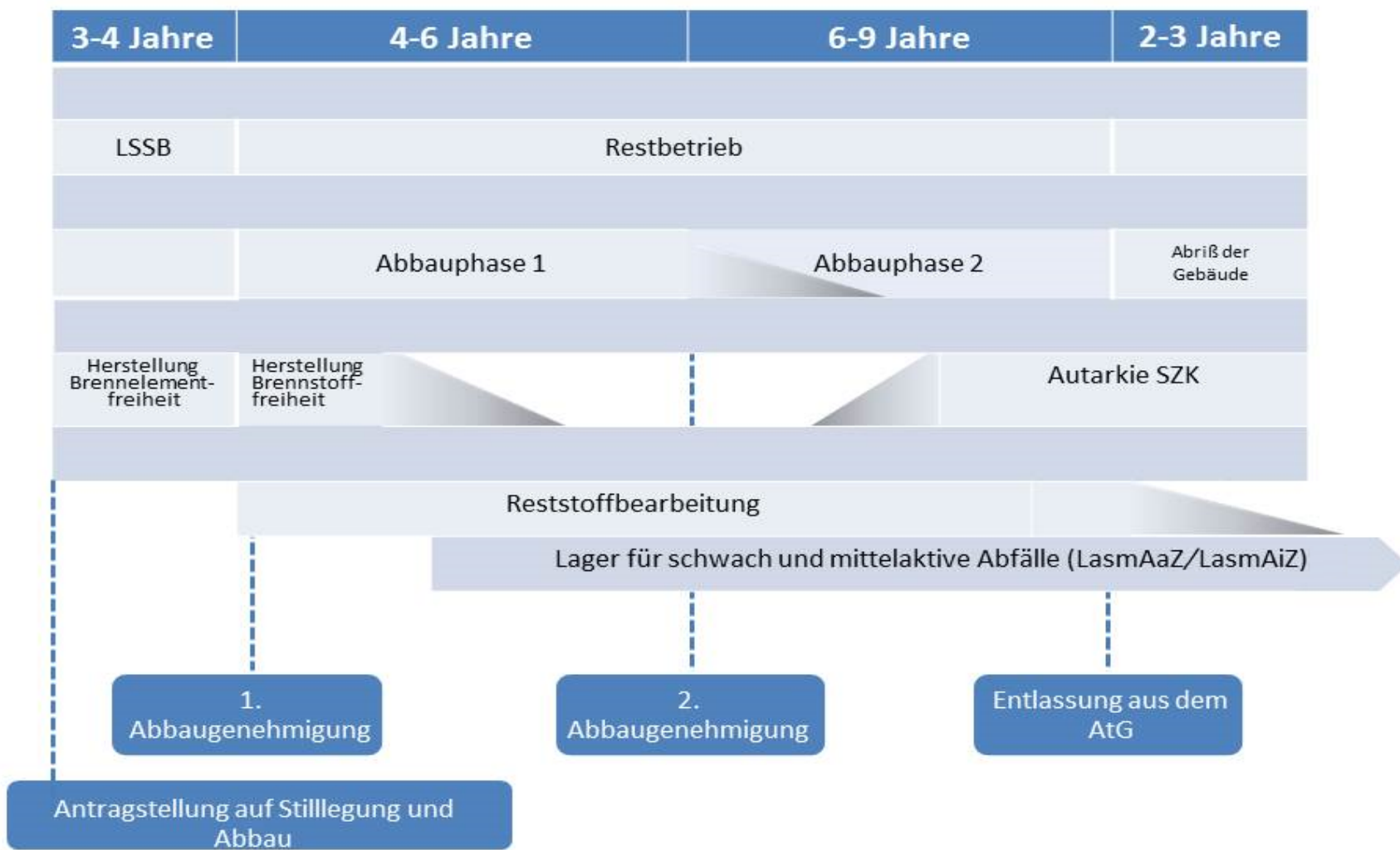
Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung

Gemäß des Antrages die „Nutzung vorhandener als auch noch zusätzlich einzurichtender Lagerkapazitäten“, wie z. B. durch

- Nutzungsänderungen von Raumbereichen (z. B. Stauräume),
- Nutzung von Pufferlagerflächen,
- Nutzung externer Kapazitäten,
- Nutzung freier Flächen im vorhandenen Standortzwischenlager (SZK), genannt LasmAiZ (→ [Beantragung in separaten Verfahren](#)),
- Errichtung und Nutzung zusätzlicher Lagerkapazitäten am oder in unmittelbarer Nähe des Standortzwischenlagers, genannt LasmAaZ (→ [Beantragung in separaten Verfahren](#)).



Schematische Übersicht des Vorhabens gemäß Antrag



Öffentlichkeitsbeteiligung

Gesetzliche Anforderungen:

- Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Zusätzliche Dialog Angebote:

- ca. 3 x / Jahr eine allgemeine Öffentlichkeitsveranstaltung „Energiewende konkret“,
- ca. 3 x / Jahr KKK-Dialog-Forum mit Vertretern eingeladener Institutionen,
- 1 x / Jahr Bürgermeistertreffen umliegender Gemeinden,
- 1 x / Jahr Treffpunkt-Krümmel (Einladung / spez. Vorträge).

- Schulprojekt „ Rückbau Kernkraftwerke“ (12 Mon./ Technik, Wirtschaft, Politik)



M. Wenk als direkter Ansprechpartner

Aktuelle Informationen unter: www.perspektive-kruemmel.de und Facebook